

**Einwohnerinformation zur Sitzung 04/2025 des Ortsgemeinderates
der Ortsgemeinde Holzbach am 12.05.2025 im Gemeindehaus Holzbach**

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung:

1. Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 07.04.2025
2. Auftragsvergabe Friedhofparkplatz
3. Flächenpotenziale für Freiflächenphotovoltaikanlagen
4. Gebietsauswahl Baulanderschließung
5. Handhabung Heckenrückschnitt
6. Neuer Dorfplatz Hauptstraße 17
7. Sonstiges sowie Mitteilungen und Anfragen

Nichtöffentliche Sitzung:

1. Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 07.04.2025
2. Pachtangelegenheiten
3. Sonstiges sowie Mitteilungen und Anfragen

Niederschrift der Gemeinderatssitzung 04/2025 am 12.05.2025

Öffentliche Sitzung:

Der Vorsitzende stellt fest, dass form- sowie fristgerecht eingeladen wurde und dass der Gemeinderat beschlussfähig ist; es werden keine Bedenken vorgebracht.

Top. 1. Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 07.04.2025

Die Niederschrift zu der öffentlichen Sitzung am 07.04.2025 wird vom Rat einstimmig genehmigt.

Top. 2. Auftragsvergabe Friedhofparkplatz

Die Ortsgemeinde beabsichtigt den unmittelbar neben dem Gemeindefriedhof gelegenen Parkplatz zu erweitern, um dort über insgesamt etwa 30 Pkw-Stellplätze zu verfügen. Im aktuellen Haushaltsplan unserer Gemeinde sind für die Maßnahmen Aufwendungen von 15,0 T€ vorgesehen. Eine entsprechende Baugenehmigung liegt vor. Die Gemeinde hat von drei Fachunternehmen Angebote für die Baumaßnahme erbeten. Die Dienstleistung mit Baumaschinen UG, Tiefenbach, hat das wirtschaftlich günstigste Angebot in Höhe von 13,9 T€ (einschließlich Umsatzsteuer) abgegeben.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt den günstigsten Anbieter, die Dienstleistung mit Baumaschinen UG, mit der Parkplatzerweiterung zu beauftragen (Angebotspreis 13.904,20 € einschließlich Umsatzsteuer).

Abstimmungsergebnis: zwölf Ja-Stimmen, keine Nein-Stimme, keine Enthaltung

Top. 3. Flächenpotenziale für Freiflächenphotovoltaikanlagen

Unsere Verbandsgemeinde (VG) befasst sich gegenwärtig mit der Neuaufstellung eines Flächennutzungsplans zum Themenbereich der Ausweisung von Freiflächenphotovoltaikanlagen (F-PV). Voraussetzung für die Errichtung einer F-PV auf Außenbereichsflächen ist grundsätzlich die Darstellung von Sonderbauflächen im Flächennutzungsplan sowie die Aufstellung von Bebauungsplänen mit Ausweisung von Sondergebieten für F-PV durch die jeweilige Gemeinde. Bisher sind in der VG Simmern-Rheinböllen keine entsprechenden Sonderbauflächen im Flächennutzungsplan dargestellt.

Die VG hat zur Steuerung, Entwicklung und Vorbereitung der Bauleitplanung eine Potenzialflächenstudie F-PV erstellen lassen. Im Rahmen der Studie wurden in einer ersten Betrachtung zunächst die Flächen ausgeschlossen, die aus tatsächlichen und rechtlichen Restriktionen für die Errichtung und den Betrieb von F-PV nicht in Betracht kommen. Im Weiteren wurden die Flächen aus der Betrachtung herausgenommen, für die angesichts der Umweltvorsorge und der Konfliktminimierung eine weitere Überplanung nicht erfolgen sollte. Ausschlusskriterien auf der Grundlage städtebaulicher Vorstellungen der VG bzw. der Gemeinden sollen als weitere Kriterien Eingang in den Steuerungsrahmen finden.

Um eine Übersicht über die städtebaulichen Zielvorstellungen und Planungsabsichten der Ortsgemeinden und Städte unserer VG zu erhalten, bittet die VG die Kommunen einen von ihr erstellten Fragebogen zu bearbeiten. Dieser Fragebogen erstreckt sich auf folgende Aspekte:

- Beabsichtigt die Gemeinde die Ausweisung von Photovoltaikflächen?
- In welcher Größe sollen zusammenhängende Flächen ausgewiesen werden?
- Wurden bereits Flächen in Betracht gezogen?
- Bestehen für die Gemeinde städtebauliche Ausschlusskriterien, die im weiteren Verfahren zu berücksichtigen wären (z. B. Ackerflächen, Sichtachsen, Form der Gründung, Möglichkeit paralleler Agrarnutzung etc.)?

Die Inhalte des Fragebogens sowie eine Reihe von Pro- und Contra-Argumenten zu F-PV im Außenbereich werden von den Ratsmitgliedern intensiv erörtert.

Der Vorsitzende stellt den Antrag angesichts der Komplexität des Sachverhaltes erst im Rahmen der nächsten Sitzung des Gemeinderates den Fragebogen zu bearbeiten bzw. über die Einstellung der Gemeinde zu Freiflächenphotovoltaikanlagen innerhalb der Gemarkung Holzbach zu entscheiden.

Abstimmungsergebnis: zehn Ja-Stimmen, zwei Nein-Stimmen, keine Enthaltung

Top. 4. Gebietsauswahl Baulanderschließung

Bereits in seiner Sitzung am 07.04.2025 hatte der Gemeinderat sich für die Entwicklung weiterer Wohnbauflächen ausgesprochen und vorhandene Flächenpotenziale auf der Grundlage des aktuellen Flächennutzungsplans sowie der vorliegenden Machbarkeitsstudie erörtert.

Im Gemeinderat besteht Einvernehmen darüber, dass bei jedem der drei in der Studie untersuchten Gebiete eine Teilfläche von etwa 2,0 ha für eine Baulanderschließung geeignet ist und dass bei einem der drei Gebiete eine entsprechende Teilfläche für Wohnbauflächen erschlossen werden sollte; hieraus könnte Nettobauland für etwa 15 Bauplätze entwickelt werden.

Ferner besteht Einvernehmen darüber, dass für die drei untersuchten Gebiete eine Reihenfolge festgelegt werden soll, nach der Angebote für den notwendigen bzw. erwünschten Flächenankauf (jeweils etwa 2,0 ha) abgegeben werden. Sollte sich der Flächenankauf in dem Gebiet mit der Priorität 1 nicht realisieren lassen, wird die Gemeinde Angebote für einen entsprechenden Flächenankauf in dem Gebiet mit der Priorität 2 abgeben. Sollte sich auch dieser Flächenankauf nicht realisieren lassen, wird die Gemeinde Angebote für den Flächenankauf in dem Gebiet mit der Priorität 3 abgeben.

a. Beschlussvorschlag:

Die Ortsgemeinderat beschließt für die Vorbereitungen zur Baulanderschließung, insbesondere für den angestrebten Ankauf von Grundstücken, folgende Reihenfolge für die drei in der vorliegenden Machbarkeitsstudie untersuchten Gebiete bzw. einer hieraus abgeleiteten Gebietsteilfläche von jeweils etwa 2,0 ha:

1. Untersuchungsgebiet 1: Im Poßacker
2. Untersuchungsgebiet 2: Im Flürchen
3. Untersuchungsgebiet 3: Auf der Mäwies

Abstimmungsergebnis: acht Ja-Stimmen, keine Nein-Stimme, keine Enthaltung

Ferner beschließt der Gemeinderat einstimmig, dass im Rahmen der Vorbereitungen zur Baulanderschließung ein gegebenenfalls erforderlicher Antrag zur Änderung des Flächennutzungsplans gestellt werden soll.

Anschließend erörtert der Gemeinderat welcher Preis den Grundstückseigentümern für den Ankauf der für die Baulandentwicklung erforderlichen bzw. erwünschten Flächen angeboten werden soll.

b. Beschlussvorschlag:

Die Ortsgemeinderat beschließt, dass für den zur Baulanderschließung angestrebten Ankauf von Grundstücksflächen jeweils ein Angebot von 12,00 € pro qm abgegeben wird.

Abstimmungsergebnis: acht Ja-Stimmen, keine Nein-Stimme, keine Enthaltung

Top. 5. Handhabung Heckenrückschnitt

In der Einwohnerfragestunde am 24.02.2025 wurde von einigen Bürger*innen angemerkt, dass sie Art und Umfang des durchgeführten Rückschnitts von Wald- und Heckensäumen als unverhältnismäßig beurteilen. In diesem Zusammenhang wurde vorgeschlagen, die Saumpflege bzw. den Saumrückschnitt künftig in einer anderen Form vorzunehmen. Ferner wurde vorgeschlagen, dass die Ortsgemeinde - gegebenenfalls gemeinsam mit Nachbargemeinden - einen Naturschutzbeauftragten installiert. Diese Anmerkungen der Bürger*innen sollen im Rahmen der heutigen Sitzung des Gemeinderates erörtert werden.

Der Vorsitzende erläutert, dass die Gemarkung unserer Gemeinde etwa 10 km Heckensäume aufweist, die in mehrjährigem Turnus zurückgeschnitten werden, und etwa 3 km Waldsäume, die zum Teil in mehrjährigem Turnus zurückgeschnitten werden. Der Rückschnitt dient jeweils dazu die Wirtschaftswege bzw. angrenzende Nutzflächen von Bewuchs freizuhalten. Er erfolgt in Abhängigkeit von Witterung und Bodenkonsistenz durch ein Fachunternehmen mittels fahrbarem Hochentaster.

Art und Umfang der Saumbearbeitung durch unsere Gemeinde entspricht laut aktueller Recherche der Praxis der Städte und Gemeinden unserer Verbandsgemeinde sowie der Handhabung des Landesbetriebs Mobilität Rheinland-Pfalz und berücksichtigt das einschlägige Regelwerk. Nach Auskunft unserer Kreisverwaltung (Abteilung Naturschutz) wird für den Rückschnitt von Hecken jedoch das turnusmäßige Zurücksetzen („Auf-den-Stock-Setzen“) in einem zeitlichen Abstand von 10 bis 15 Jahren favorisiert. Hierdurch soll die Dominanz von Bäumen bzw. das hieraus resultierende Zurückdrängen vorhandenen Buschwerks verhindert werden.

Im Gemeinderat besteht Einvernehmen darüber, dass der Rückschnitt von Hecken- und Waldsäumen künftig unter Berücksichtigung folgender Aspekte erfolgen soll:

- zu bearbeitenden Säume werden jeweils im Rahmen einer Begehung festgelegt und kartiert
- Rückschnitt von Hecken erfolgt weiterhin grundsätzlich mittels fahrbarem Hochentaster
- durch Hochentaster bearbeitete Säume werden teilweise motormanuell nachgearbeitet
- Feldgehölz- bzw. Heckstreifen, bei denen der Baumbewuchs dominiert, werden fallweise motormanuell Pflegeschnitten unterzogen.

Bezüglich der Installation eines Naturschutzbeauftragten wird sich der Vorsitzende mit interessierten Holzbacher Bürger*innen sowie den Ortsbürgermeister*innen von Nachbargemeinden austauschen und in einer der kommenden Ratssitzungen berichten.

Top. 6. Neuer Dorfplatz Hauptstraße 17

Der Vorsitzende stellt die zwei von dem Planungsbüro WSW & PARTNER GMBH, Kaiserslautern, (vormals stadtdgespräch) erstellten Vorentwürfe für den Dorfplatz an der Hauptstraße 17 kurz vor.

Im Gemeinderat besteht Einvernehmen darüber, dass bezüglich des Projekts Dorfplatz nun wie folgt vorgegangen werden soll:

1. Recherche möglicher Detailfragen und ggf. Plananpassungen bis zur nächsten Ratssitzung
2. Auswahl eines Grobentwurfs in der nächsten Ratssitzung
3. Präsentation des Planentwurfs einschließlich einer Kostenberechnung im Rahmen einer Ratssitzung durch das Planungsbüro
4. anschließend Präsentation des Planentwurfs für die Bürger*innen
5. gegebenenfalls parallel Förderanträge vorbereiten

Top. 7. Sonstiges sowie Mitteilungen und Anfragen

- Der Ortsgemeinde liegt eine Bauvoranfrage zum Neubau eines Chalet (Wohngebäude) zur Erteilung des Einvernehmens nach § 36 BauGB vor. Auf der Parzelle Flur 5, Nr. 9-19 (Brunnenweg 1) soll ein Wohnhaus mit einer Wohnfläche von etwa 50,0 qm errichtet werden. Das eingeschossige Gebäude (Höhe etwa 3,0 m) hat eine Länge von 9,0 m bis 14,0 m und eine Breite von 4,0 m bis 6,0 m (die Bauvoranfrage stellt zwei Gebäudeversionen dar). Im Gemeinderat besteht Einvernehmen darüber, dass keine Gründe erkennbar sind, die einer Bebauung der Parzelle 9-19 in dem beabsichtigten Umfang entgegenstehen.
- Der Vorsitzende informiert darüber, dass der Beschluss des Gemeinderates zum Tagesordnungspunkt 5 der Sitzung am 24.02.2025 (Bebauungsplan Höhenhof) infolge einer Eingabe durch unsere Kreisverwaltung überprüft wurde. Verstöße gegen kommunalrechtliche Vorschriften wurden hierbei nicht festgestellt.
- Aus den Reihen der Ratsmitglieder wird vorgeschlagen, neben der vorhandenen Messtechnik zwei weitere Geräte anzuschaffen, mit denen die Fahrzeuggeschwindigkeit auf der Hauptstraße gemessen und den Verkehrsteilnehmer angezeigt wird.

Der Vorsitzende wird entsprechende Angebote einholen und in einer der nächsten Ratssitzungen vorstellen.

Niederschrift der Gemeinderatssitzung 04/2025 am 12.05.2025

Nichtöffentliche Sitzung:

Top. 1. Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 07.04.2025

Die Niederschrift zu der nichtöffentlichen Sitzung am 07.04.2025 wird vom Rat einstimmig genehmigt.

Top. 2. Pachtangelegenheiten

Der Tagesordnungspunkt ist gegenstandslos geworden.

Top. 3. Sonstiges sowie Mitteilungen und Anfragen

- Der Vorsitzende informiert, dass die Ortsgemeinde das bestehende Vorkaufsrecht beim Verkauf des Grundstücks in Holzbach Flur 4, Nr. 100-7 (873 qm), Hauptstraße 6a, nicht ausgeübt hat.
- Der Vorsitzende informiert über eine Bauplatzanfrage.

Im Gemeinderat besteht Einvernehmen darüber, dass im laufenden Jahr von der Gemeinde kein weiteres Baugrundstück zum Verkauf angeboten werden soll.

Holzbach, 13.05.2025

(Heinz-Jürgen Scherer)
Ortsbürgermeister

(Udo Herrmann)
Beigeordneter